



Regierung von Oberfranken • Postfach 11 01 65 • 95420 Bayreuth

**Per öffentlicher Zustellung**

Herr  
Rames MESCOI

unbekannt

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

11-614007

Unser Zeichen

Herr Dietz

Ansprechpartner

0921 604 - 2175

Telefon

0921 604 - 42112

Telefax

WR 002

Zimmer

Jan.Dietz@reg-ofr.bayern.de

E-Mail

20.01.2025

Datum

**Ausländerrecht**

**Kosten der Abschiebung**

**Anhörung gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zum Erlass eines Leistungsbescheides nach § 66 Abs. 1 AufenthG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 AufenthG.**

Dienstgebäude

Regierung von Oberfranken

Zentrale Ausländerbehörde

Wittelsbacherring 3

95444 Bayreuth

Bushaltestelle Wittelsbacherring (RWG)

Anlage:

1 Kostenmitteilung PI Flughafen MUC v. 28.08.2024

1 Kostenmitteilung LfAR Fachkoordination Schub v. 21.11.2024

Telefon 0921 604-2112

Telefax 0921 604-42112

E-Mail [zab@reg-ofr.bayern.de](mailto:zab@reg-ofr.bayern.de)

[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

Sehr geehrter Herr MESCOI,

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg

die Regierung von Oberfranken –Zentrale Ausländerbehörde– beabsichtigt den Erlass eines Leistungsbescheids zum Ersatz der Kosten, die in Verbindung mit Ihrer Abschiebung entstanden sind.

Als Betroffener sind Sie Kostenschuldner gem. § 66 Abs. 1 AufenthG in Verbindung mit § 67 Abs. 1 AufenthG.

Nach dieser Vorschrift hat der Ausländer diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Vorbereitung und Durchführung seiner Abschiebung entstanden sind.

Es sind bisher vorläufige Gesamtkosten in Höhe von **1.544,86 EUR** entstanden.



Es wird Ihnen daher gem. Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bis

**06.02.2025**

Gelegenheit gegeben, schriftlich zum beabsichtigten Erlass des Leistungsbescheids Stellung zu nehmen.

Dieses Schreiben stellt noch **keine Zahlungsverpflichtung** dar. Hierüber erhalten Sie, nach Ablauf der Anhörungsfrist, einen gesonderten Bescheid.

gez.

Dietz  
Regierungsangestellter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.